

BDRG intern

Regelmäßige Informationsschrift des Bund Deutscher Rassegeflügelzüchter e.V.



Nummer 1 / August 2011



**Sehr geehrte Züchterinnen und Züchter,
Liebe Jungzüchterinnen und -Züchter,**

Jetzt liegt die Bundesversammlung fast schon wieder ein Vierteljahr hinter uns. Die Veröffentlichung des Protokolls ist erfolgt, so dass die Leser unserer Fachzeitschriften über die wichtigsten Beschlüsse informiert sind. Für die in den Gremien Verantwortlichen ist dies die Phase der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen.

Dazu gehört auch die Entwicklung des Newsletters für Kurzinformationen an die Entscheidungsträger. Später soll der Kreis auch für weitere Interessierte geöffnet werden. Die Gestaltung wird auch noch erarbeitet, aber der Anfang sollte schon einmal gemacht werden.

Ende Juni fand unser turnusmäßiges Gespräch mit dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Bonn statt. Von unserer Seite haben mit mir daran teilgenommen die beiden Vizepräsidenten Günter Wesch und Manfred Kull und unser Beauftragter für Tierschutz und Tiergesundheit Prof. Dr. Hans-Joachim Schille. Hatte ich noch bei der VZV-Tagung in Potsdam sehr optimistisch die Hoffnung geäußert, dass wir die Mitteilung bekommen würden, die Novellierung der Geflügelpest-Verordnung sei so gut wie in Kraft getreten und damit die Freilandhaltung endgültig als die normale Haltungsgestaltung gesichert, so bekamen wir von Frau Dr. Schwabenbauer und ihrem Mitarbeiter die Auskunft, die Verordnung sei „weiterhin auf einem guten Weg“. Man hoffe, dass sie bis Ende des Jahres in Kraft treten könne. Der Grundsatz sei klar, aber die Abstimmung mit den Ländern geht bis in das kleinste Detail.

Bundesgeschäftsstelle
Erlenbruchstraße 20
63071 Offenbach/Main
Telefon 0 69 / 87 87 67 54
Telefax 0 69 / 85 70 94 86

Präsident Wilhelm Riebniger
Oststraße 1
59555 Lippstadt
Telefon 0 29 41 / 5 72 93
Telefax 0 29 41 / 27 39 64

BDRG-Bankverbindung
Sparkasse Osnabrück
Konto-Nr. 793 000
BLZ 265 501 05

Einige Verwunderung hat bei uns dann die Mitteilung ausgelöst, dass das Ministerium die Initiative ergreife, um den Paragraphen 11b des Tierschutzgesetzes zu ändern. Auslöser dafür sei das Haubenentenurteil! Die Juristen des Hauses hätten erklärt, nach diesem Urteil sei der Paragraph 11b nicht umsetzbar, um die angestrebten Ziele zu erreichen. Dass dieses Urteil einigen Personen und Institutionen nicht gefällt, das war uns klar. Dass aber das Ministerium sich vorbehaltlos dieser Auffassung anschließt ist schon sonderbar. Solange die vorherigen Instanzen einem so genannten „Tierschutz aus dem Bauch heraus“ Recht gegeben haben, war der Paragraph in Ordnung. Eine Instanz hat von der anderen abgeschrieben, was die hessische Tierschutzbeauftragte diktiert hat. Dann hat das Bundesverwaltungsgericht als erste Instanz sich eingehend und umfassend mit der Materie befasst und ist zu dem Schluss gekommen, dass ein Zuchtverbot im vorliegenden Fall eine unangemessene Maßnahme ist. Schon rufen unbelehrbare Kräfte nach einer Gesetzesänderung. Besorgniserregend ist eigentlich in erster Linie mit welcher schneller Reaktion hier gehandelt werden soll, während wirkliche Maßnahmen zum Schutz der Tiere, nämlich die Freilandhaltung, jahrelang diskutiert werden. Wir werden höllisch aufpassen müssen, dass hier nicht großer Schaden angerichtet wird!

Es wäre schöner, wenn über unseren neuen Newsletter nur angenehme Dinge verkündet werden könnten. Das wird nicht immer so sein. Wichtig wird sein, dass alle Kräfte im Bereich des BDRG fest zusammen stehen, um die Maßnahmen zur Sicherung der Zukunft der Rassegeflügelzucht zu unterstützen!

Vor uns liegen die ersten Meldebogen für die kommende Ausstellungssaison. Hoffentlich ist Aufzucht überall so gut gelungen, dass wir wieder mit hervorragenden Meldeergebnissen und Präsentationen rechnen können. Und vergessen Sie alle bei der Vorfreude auf unsere Großschauen nicht die enorme Bedeutung unserer Ortsschauen.

Ein herzliches Gut Zucht



Ihr Wilhelm Riebniger

Präsident